



Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser Ausgabe berichten wir über die weiteren Beschlüsse der letzten Sitzung der EKH im vergangenen Jahr und einen Terminhinweis für alle Klassenelternvertreter und Elternräte.

Ihre Elternkammer



Stellungnahme zu Notentransparenz in Sekundarstufe I und II

[\(Link\)](#)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2011 bemängelt die Elternkammer, dass die **Notenvergabe** bei schriftlichen Überprüfungsarbeiten (Klausuren) in der Sekundarstufe I und II **nicht einheitlich strukturiert** ist. Ihr fehlt die gebotene und mögliche Transparenz und Verlässlichkeit.

Die Behörde hat mit ihren Notenvorgaben für die schriftlichen Überprüfungsarbeiten in der Klasse 10 des Gymnasiums und für die Abiturklausuren eindeutige, transparente Vorgaben gesetzt. Danach wird z. B. für 50 % eine 4+ festgelegt.

Die Elternkammer fordert, dass diese Notenvorgaben insgesamt in der Sekundarstufe I und II gelten und nicht unterschritten werden dürfen, wenn und soweit in Klassenarbeiten/Klausuren der Erwartungshorizont in Punkten ausgedrückt wird und Punkte für die einzelnen Teilleistungen vergeben werden.

Der pädagogische Beurteilungsspielraum erschöpft sich in der Festlegung des Erwartungshorizonts und in der Vergabe der Punkte. Die Note ist dann entsprechend zu vergeben, kann jedenfalls nicht schlechter ausfallen als in den oben genannten Notentabellen festgelegt.

Die Elternkammer fordert, dass zur Wahrung der Einheitlichkeit und Transparenz von Notenvergaben bei schriftlichen Prüfungsarbeiten (Klausuren) durch die Behörde eine Handreichung verfasst und den Schulen übermittelt wird, die die oben genannten Grundsätze wiedergibt und ihre Umsetzung anordnet.

Stellungnahme zu Klausuren unter abiturgleichen Bedingungen in der Oberstufe

[\(Link\)](#)

Die Elternkammer beanstandet in ihrer Stellungnahme vom 13.12.2012, dass in der gymnasialen Oberstufe im dritten Semester zu der in den Bildungsplänen vorgesehenen dritten Klausur, die in den gewählten schriftlichen Prüfungsfächern unter abiturgleichen Bedingungen anzufertigen sind, **unterschiedliche Praktiken** bestehen, obwohl die Noten dieses Semesters unmittelbar in die Abiturnote eingehen und daher die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt und besonders bei ihren Bewerbungen um Studienplätze unmittelbar beeinflussen.

Das ist aus Gründen des Gebots der Chancengleichheit zu beanstanden und möglichst umgehend zu beenden. Hinzu kommt, dass für die Elternkammer **völlig offen** erscheint, **ob eine einheitliche Bewertungspraxis besteht.**

Stellungnahme zur Beendigung des besonderen Aufnahmeverfahrens (BAV)

[\(Link\)](#)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2012 begrüßt die Elternkammer die Beendigung des besonderen Aufnahmeverfahrens, da dadurch einzelne Schulen zu Lasten anderer Schulen privilegiert wurden.

Die Elternkammer hält jedoch eine **Verbesserung der aktuellen Regelungen** im Schulgesetz für sinnvoll.

Bei der **Schulweglänge** sollte auch die **Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln** angemessen berücksichtigt werden.

Bei einer Verbesserung des Verfahrens sollten u.a. folgende Überlegungen einbezogen werden:

- Das Aufnahmeverfahren sollte **für alle Schulen gleich** sein.
- Eine gezielte **Anwahl unterschiedlicher Profile und Angebote** der Schulen sollte im Rahmen der möglichen Kapazitäten auch bei längerem Schulweg möglich sein.
- Ein **Losverfahren**, also eine regelhaft vom Zufall gesteuerte Zuweisung ohne Elterneinfluss **wird abgelehnt.**

Veranstaltungshinweis: 22.02.12 19:00h - Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

[\(Link\)](#)

Die optimale Gestaltung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist Thema einer Veranstaltung des Landesinstituts am Mittwoch, den 22.02.2012. Eingeladen sind Elternräte und Klassenelternvertretungen.

Themenräume:

- 1) Das Schulgesetz kennen
- 2) Elternabend – Pflicht oder Kür
- 3) Eltern in Lernentwicklungsgesprächen – ein Plus an Schulqualität?
- 4) Eltern in der Schulentwicklung – wie geht das?
- 5) Miteinander reden – Eltern und Lehrkräfte auf Augenhöhe

Bitte melden Sie sich bis Mittwoch, **15. Februar 2012** per Post oder Fax per E-Mail unter Angabe des gewünschten Themenraums und dem Namen Ihrer Schule an: **andrea.koetter@li-hamburg.de**.

Stellungnahme zum Konzept der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)[\(Link\)](#)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2012 lehnt die Elternkammer die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen bis zum Schuljahr 2013/14 ab.

Die Elternkammer **begrüßt das Bemühen, neue Formen ganztägiger Betreuung zu erproben** und im Erfolgsfall einzuführen, **fordert jedoch, dass Schulen über das Schuljahr 2013/14 hinaus verlässliche Halbtagsgrundschule bleiben können**. Ein Umstieg in die ganztägige Betreuung oder in eine der möglichen Ganztagsschulformen darf nur freiwillig und auf Beschluss der Schulkonferenz nach heutiger gesetzlicher Regelung und nach vorheriger konkreter Befragung der gesamten Elternschaft der Schule erfolgen.

Die Elternkammer kritisiert, dass die Evaluation der GBS-Pilotschulen bisher nicht veröffentlicht wurde und für die GBS-Modellschulen keine Evaluation durchgeführt wird und somit keine Grundlage für eine qualitativ hochwertige Implementierung des GBS-Projekts in der Fläche geschaffen wurde.

Viele Gelingensbedingungen, die die Elternkammer bereits in ihrer *Stellungnahme 604-8* aufgeführt hat, sind weiterhin nicht erfüllt:

- Es gibt bisher **kein sozial gestaffeltes Gebührensystem**.
- Die **Ressourcenzuweisung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) ist ungenügend**, da sie das zeitliche Verhältnis von Vormittag zu Nachmittag nicht berücksichtigt (aktuell 7:2, richtig wäre 7:4).
- Die **Kind-Erzieher-Relation von Vorschulkindern** ist im Vergleich zum bestehenden Hortsystem **deutlich verschlechtert**.
- Die **Ressourcenzuweisung für GBS an bestehenden Ganztagschulen ist nicht auskömmlich**.
- Es gibt **kein allgemein gültiges Konzept für die Verzahnung von Vor- und Nachmittag** (Koordination von Lehrern und Erziehern ist un geregelt, bzw. unterliegt dem pädagogischen Konzept, soweit vorhanden, des jeweiligen Standorts).
- Es gibt **keine Bedingungen vor der Einführung von GBS an einem Standort, die ein Mindestmaß an Qualität sicherstellen**. Ein formeller Schulkonferenzbeschluss als einzige Bedingung wird von der Elternkammer abgelehnt.
- Zur qualitativ besseren Essensversorgung **fehlt die Planung für Produktionsküchen** an den Standorten.

Stellungnahme zur Schulinspektion (SI)[\(Link\)](#)

In ihrer Stellungnahme vom 13.12.2012 unterstützt die Elternkammer das Bestreben, die **Schulinspektionsberichte** in Zukunft **zu veröffentlichen**. Sie sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Hamburger Schulen, das aus Sicht der Elternkammer noch effektiver eingesetzt werden muss. Die Elternkammer Hamburg fordert u.a. folgende notwendige und sinnvolle Veränderungen:

- Die Berichte der Schulinspektion müssen künftig die Entwicklung der Schulen zu **inklusivem** Unterricht verfolgen
- In den Berichten der Schulinspektion ist künftig auch zu erfassen, welche **Lernzuwächse** die SchülerInnen von Beginn Jahrgang 7 bis Ende Jahrgang 10 (oder wenn möglich bis Jahrgang 12) erreicht haben.
- Zu den **Interviews** sind verbindlich von den Elterngremien benannte Eltern einzuladen.
- Die **Schulöffentlichkeit** ist besser über die stattfindende Schulinspektion, ihren zeitlichen Ablauf und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren, um eine höhere Beteiligung an den Online-Befragungen zu ermöglichen.
- Bei einer **Elternpartizipation** unter 50 % sind die Tendenzen in Effektstärken anzugeben und müssen in den Bericht einfließen. Bei einer Elternbeteiligung von unter 25 % müssen die Tendenzen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- Die **Ankündigung der Unterrichtsbesuche** für einzelne Klassen und Tage ist kontraproduktiv. So kommt es immer wieder vor, dass Lehrkräfte sich speziell für diese Tage gut vorbereiten und vorher und nachher wieder Unterricht wie gewohnt abhalten. Daher fordert die Elternkammer ein größeres Zeitfenster für unangekündigte Unterrichtshospitationen als die bisher vorab festgelegten 2 – 3 Tage.

Die Vorstellung des SI-Berichts in der Schulöffentlichkeit „in geeigneter Form“ ist ungenau gefasst. Hier muss eine einheitliche und eindeutige Definition erfolgen. **Grundsätzlich sollte das komplette Stärken-Schwächen-Profil durch das SI-Team** und nicht durch die Schule **veröffentlicht werden**. Eine übersichtliche Zusammenfassung auf einer DIN A4-Seite ermöglicht allen Beteiligten einen schnellen Überblick.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.